

Allgemeine Bauartgenehmigung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

06.02.2019

Geschäftszeichen:

I 37.1-1.8.312-7/19

Nummer:

Z-8.312-826

Geltungsdauer

vom: **6. Februar 2019**

bis: **6. Februar 2024**

Antragsteller:

NOE-Schaltechnik
Georg Meyer-Keller GmbH & Co. KG
Kuntzestraße 72
73079 Süssen

Gegenstand dieses Bescheides:

Baustütze aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung
"NOE ADS", Stützenklasse: E50

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und neun Anlagen.
Der Gegenstand ist erstmals am 27. Januar 1997 zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Diese allgemeine Bauartgenehmigung regelt die Verwendung von Baustützen aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung in der Stützenklasse E50, die bis zum 31. Januar 2002 hergestellt wurden.

Die minimalen und maximalen Auszugslängen sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Baustützen aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung

Stützentyp	Stützenklasse	maximale Auszugslänge l_{\max} [m]	minimale Auszugslänge l_{\min} [m]
NOE ADS	E50	5,003	2,750

Die Baustütze besteht aus einem Spindelteil aus Aluminiumrohr \varnothing 67 mm mit einer nutzbaren Gewindelänge (Verstellbereich) von 891 mm sowie aus einem Innen- und Außenrohr, die als stranggepresste Aluminiumprofile gefertigt sind. Zur groben Längeneinstellung kann das Innenrohr durch die im Abstand von 250 mm vorhandenen Bohrungen im Außenrohr und einen Steckbolzen fixiert werden. Die Feineinstellung erfolgt über die Stellmutter des Spindelteils.

Die Baustützen dürfen als Bauteile von Traggerüsten lotrecht stehend unter lotrechten Lasten, z.B. zur Unterstützung von Deckenschalungen, in wiederholtem Baustelleneinsatz verwendet werden.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

Bei Verwendung der Baustützen in Traggerüsten sind die einwirkenden Lasten nach DIN EN 12812:2008-12 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812"¹ zu ermitteln.

2.2 Bemessung

Die charakteristischen Werte der Tragfähigkeit, entsprechend der Klassifizierung von DIN EN 16031:2012-09 nach den nominellen charakteristischen Tragfähigkeiten, sind Tabelle 2 zu entnehmen. Die Beanspruchbarkeiten (Bemessungswert der Tragfähigkeit) sind durch Division der charakteristischen Werte $R_{y,k}$ durch $\gamma_M = 1,1$ zu berechnen.

Die Werte der Tabelle 2 gelten nur für Baustützen, die vertikale Lasten planmäßig mittig über die Endplatten erhalten. Bei Abweichung davon ist ein Nachweis im Einzelfall zu führen.

Tabelle 2: Charakteristischer Wert der Tragfähigkeit

Stützentyp	Stützenklasse	charakteristischer Wert der Tragfähigkeit $R_{y,k}$	Bemessungswert der Tragfähigkeit $R_{y,d}$
NOE ADS	E50	51,0 kN	46,4 kN

¹ "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812":2009-08, veröffentlicht in den DIBt-Mitteilungen Heft 6/2009, Seiten 227-230

2.3 Ausführung

Die Ausbildung der Baustützen muss den Angaben der Anlagen entsprechen.

Die Baustützen müssen entsprechend den Regelungen des früheren Zulassungsbescheides Nr. Z-8.312-826 hergestellt und gekennzeichnet sein.

Für die Verwendung der Baustützen gilt die Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers.

Die Stützen sind so aufzustellen, dass die Endplatten mit ihrer ganzen Fläche aufliegen. Die Stützen sind am Kopf seitlich unverschieblich zu halten.

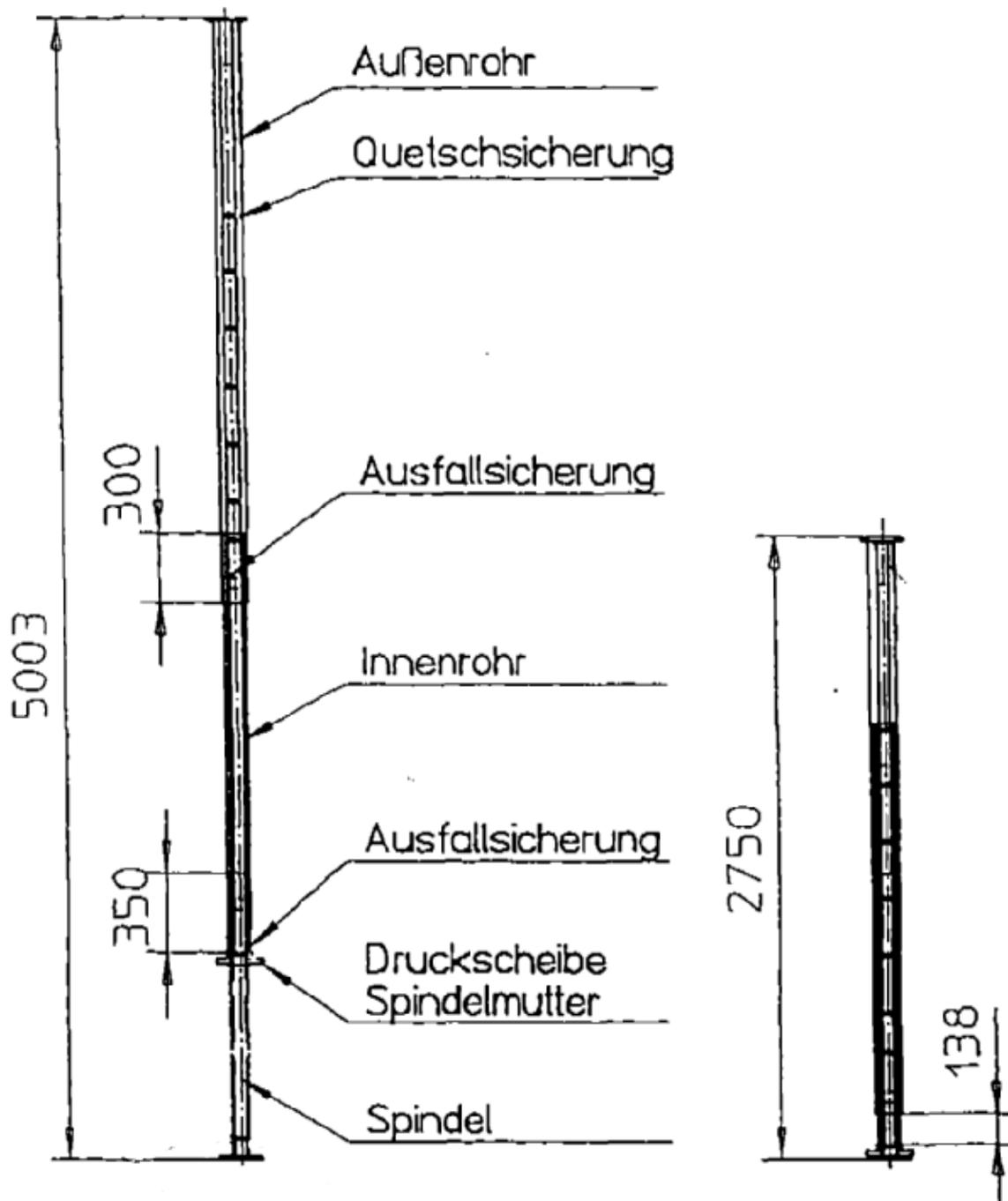
Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der errichteten Baustützen mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs.5, 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Alle Stützenteile müssen vor dem Einbau auf ihre einwandfreie Beschaffenheit überprüft werden, beschädigte Stützen dürfen nicht weiterverwendet werden.

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt

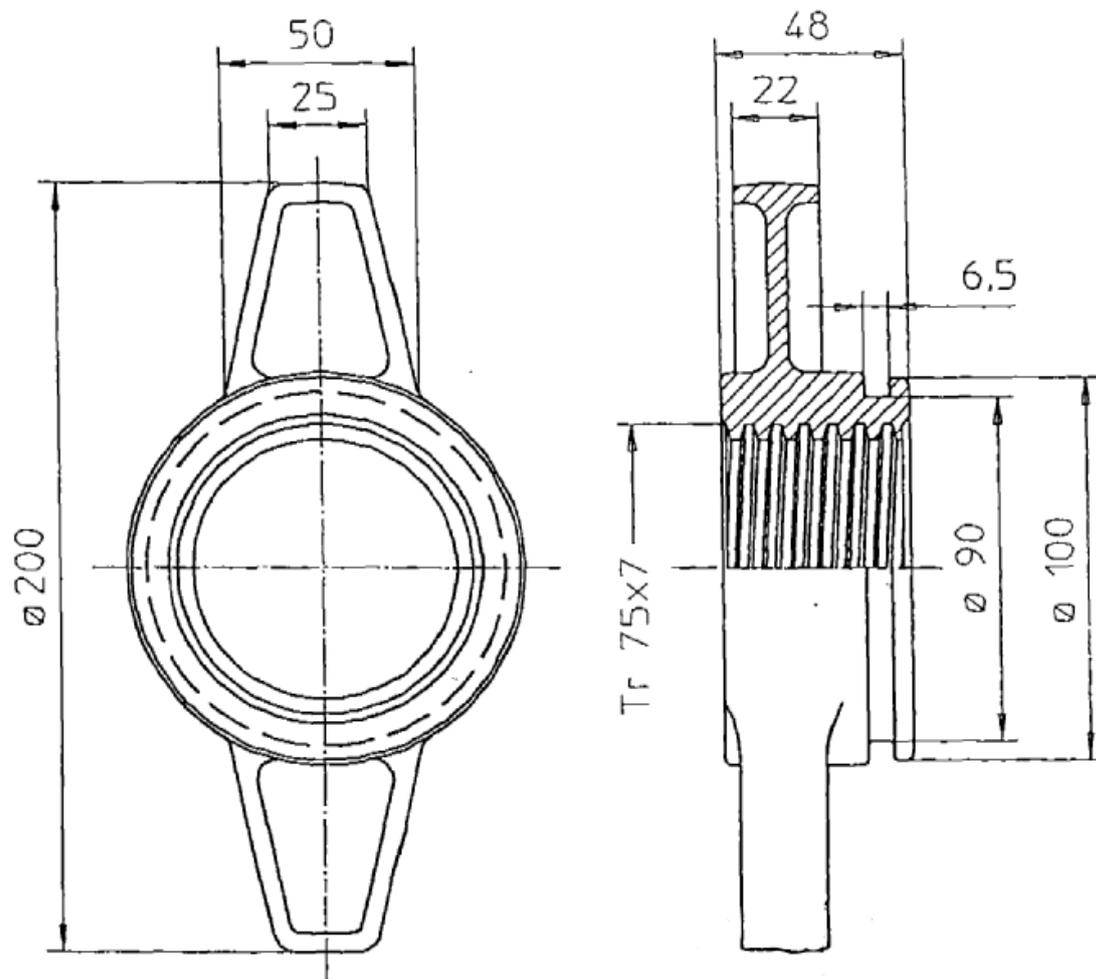


elektronische Kopie der Abz des DIBt: Z-8.312-826

Baustütze aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung
 "NOE ADS", Stützenklasse: E50

ADS-Stütze komplett

Anlage 1

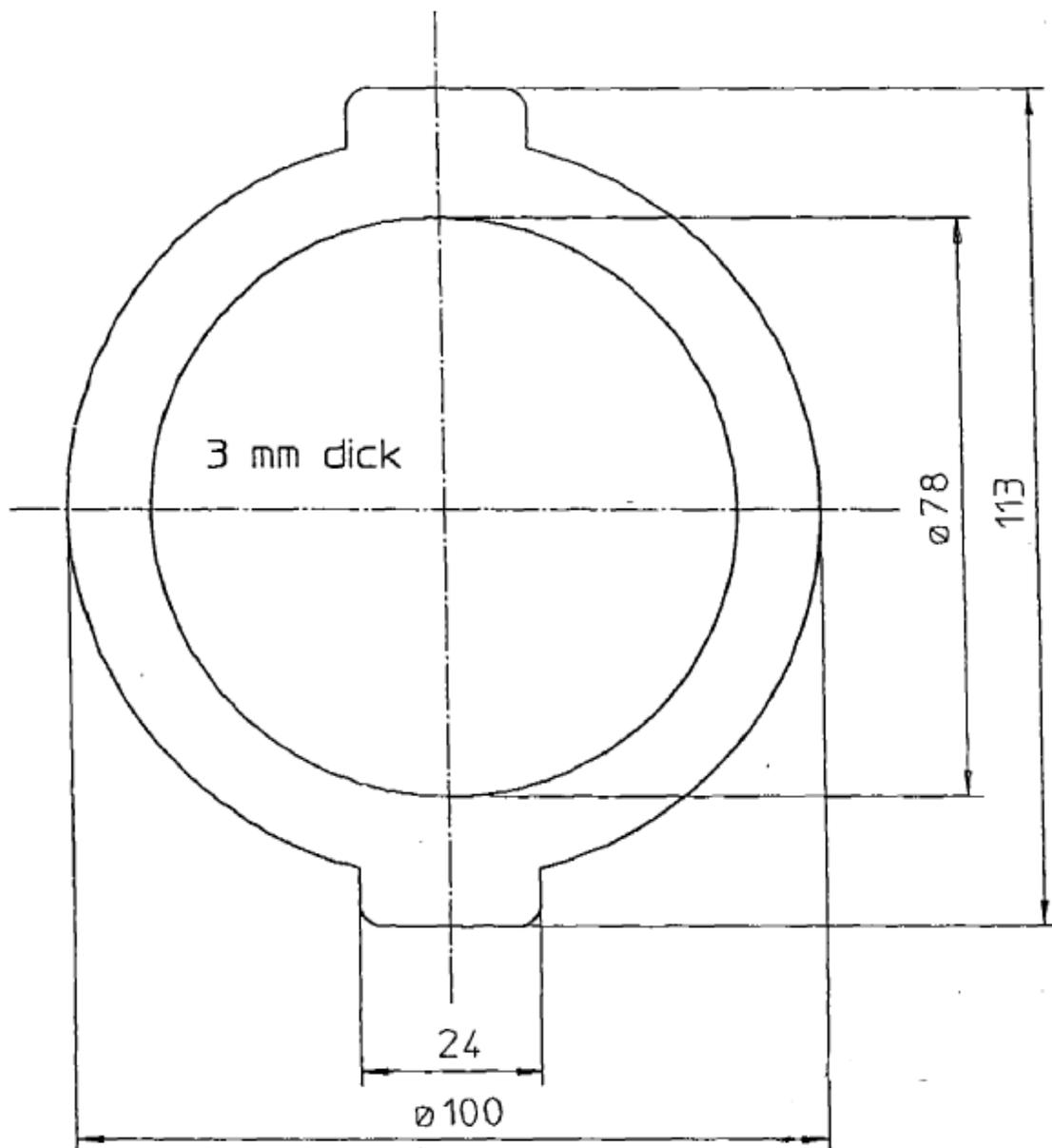


Mat.: GTS 55
galv. verz. 5-8my

Baustütze aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung
"NOE ADS", Stützenklasse: E50

Spindelmutter

Anlage 2



Mat.: St 1203
galv. verz. 5-8my

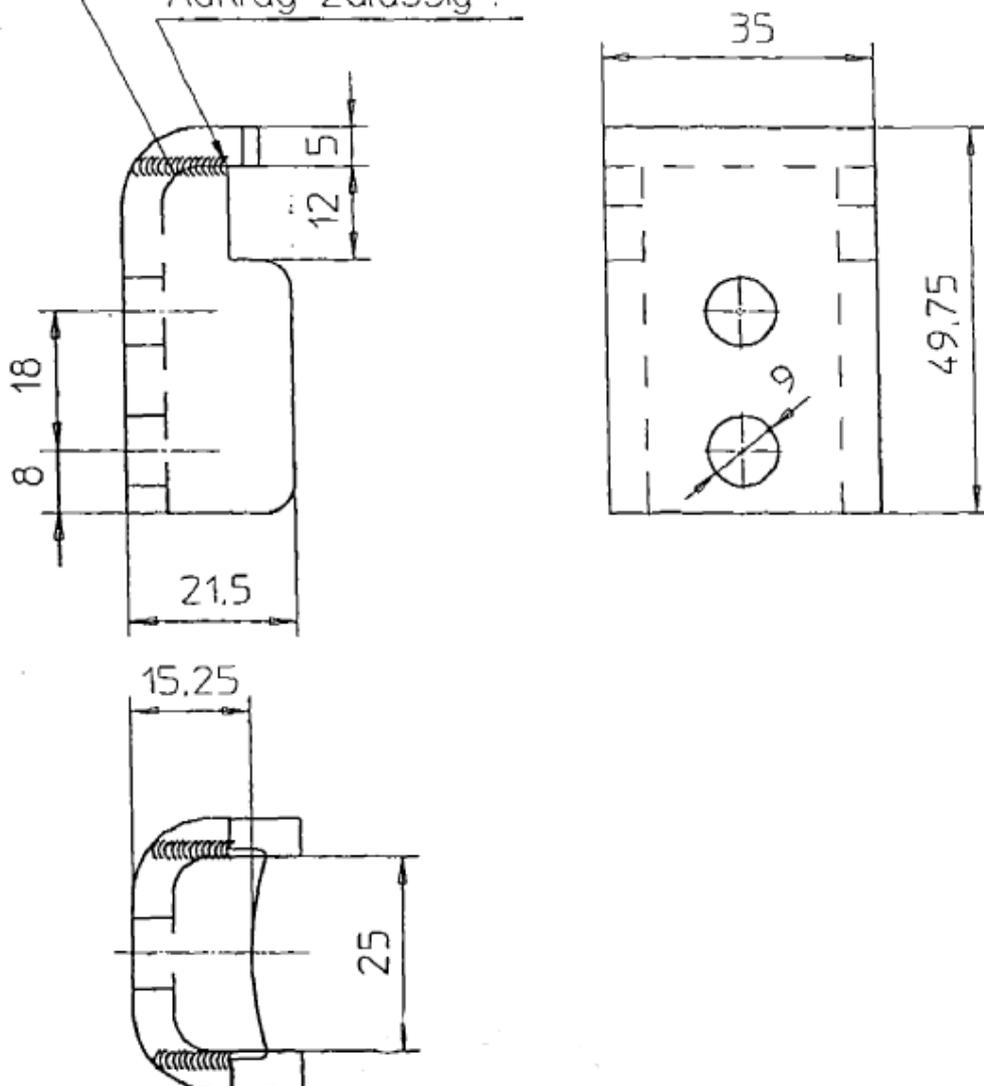
Baustütze aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung
"NOE ADS", Stützenklasse: E50

Druckplatte

Anlage 3

Schweißnaht durchgeschw.

Achtung, in der Ecke kein
Auftrag zulässig!

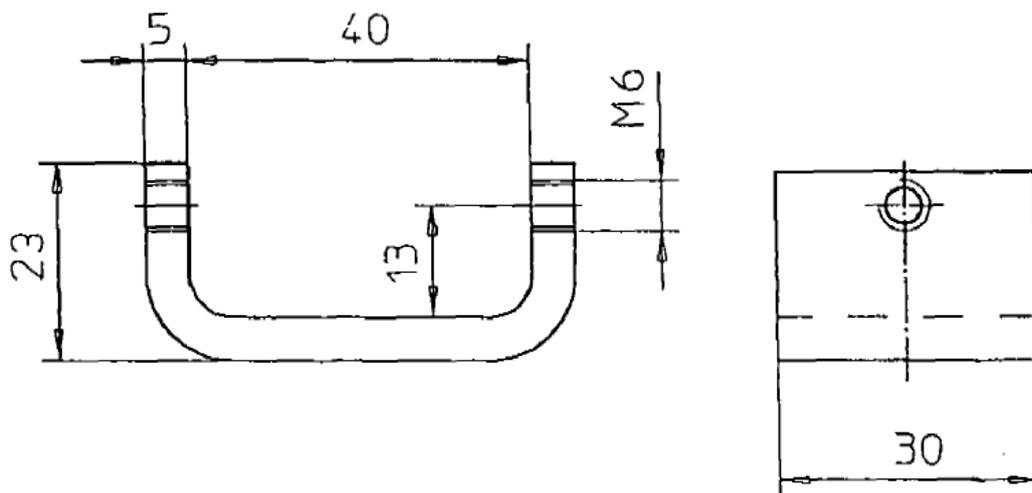


Mat.: St 52
galv. verz. 5-8my

Baustütze aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung
"NOE ADS", Stützenklasse: E50

Ausfallsicherung

Anlage 4

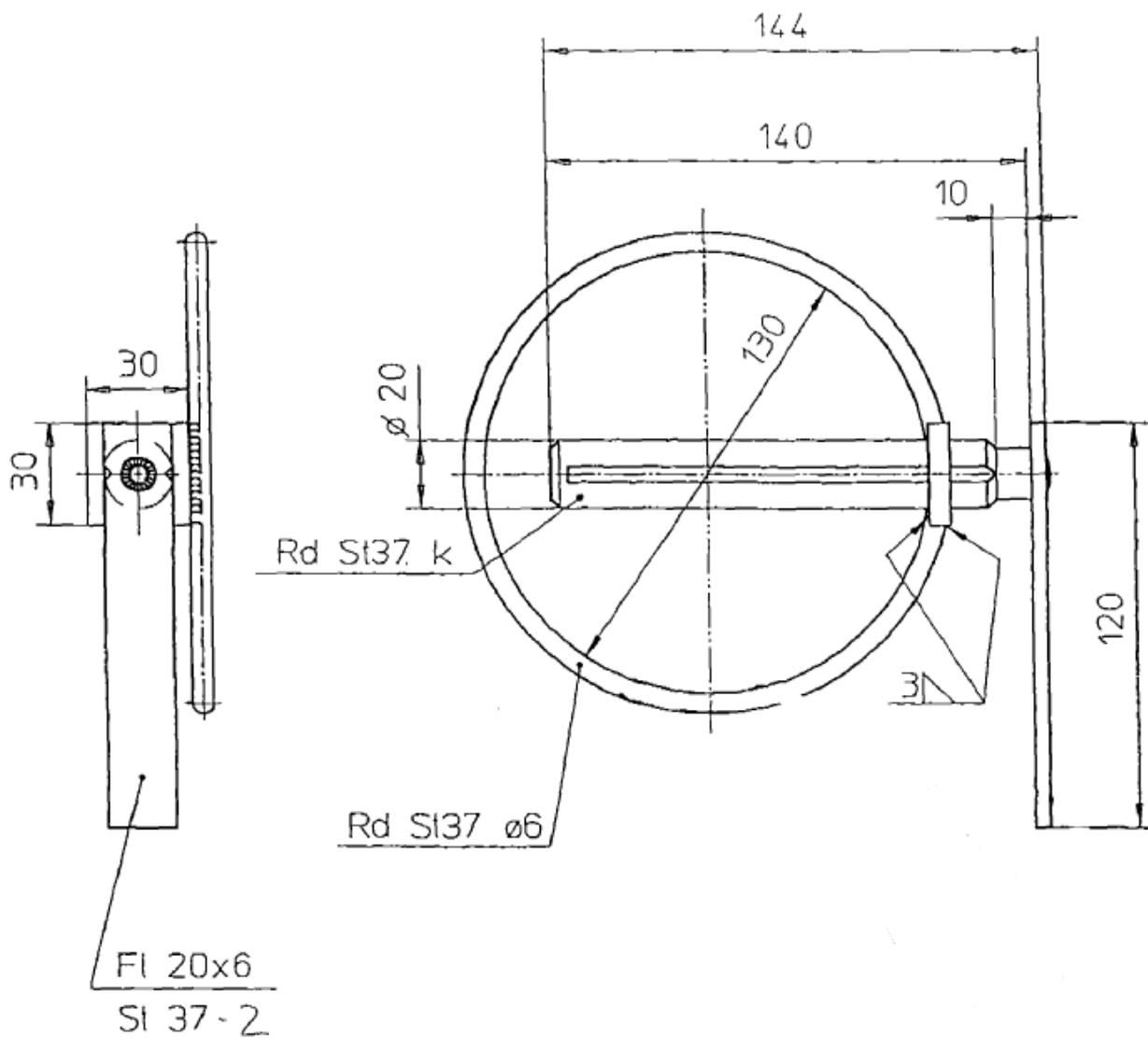


Mat.: QSt 52-3
galv. verz. 5-8my

Baustütze aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung
"NOE ADS", Stützenklasse: E50

Bügel

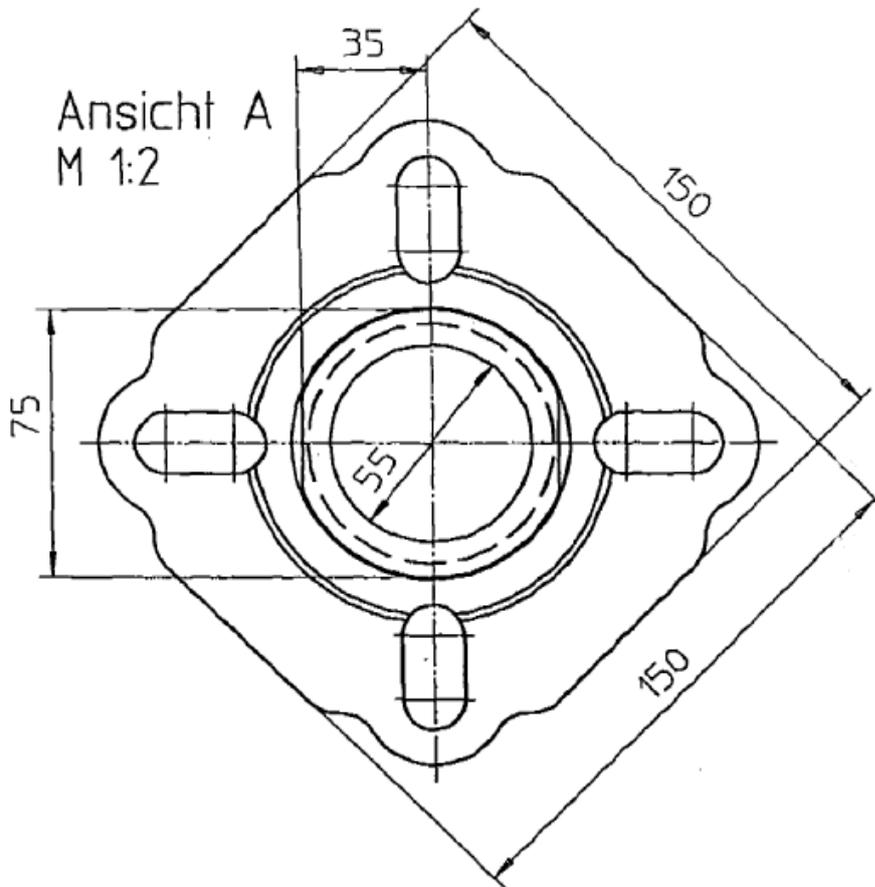
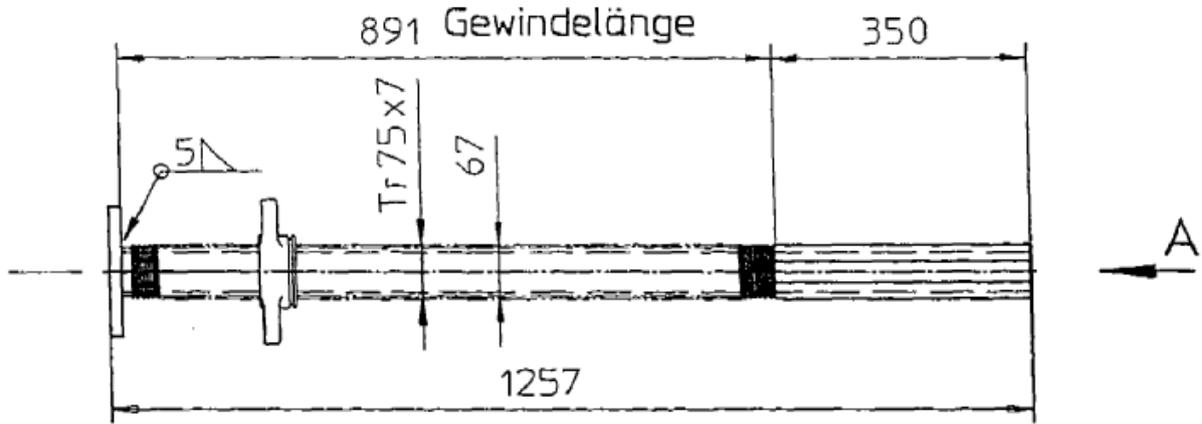
Anlage 5



galv. verz. 5-8my

elektronische kopie der abz des dibt: z-8.312-826

Baustütze aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung "NOE ADS", Stützenklasse: E50	Anlage 6
Steckbolzen	



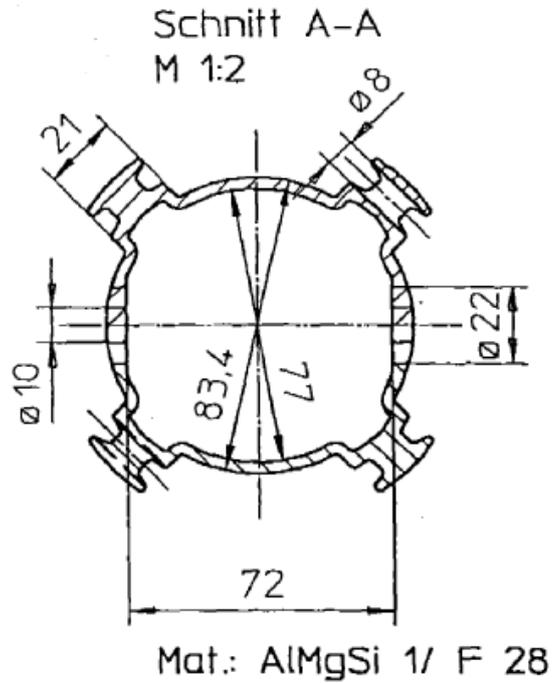
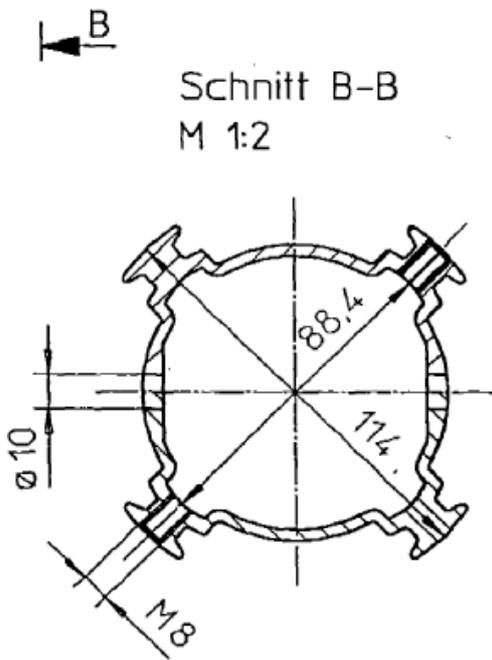
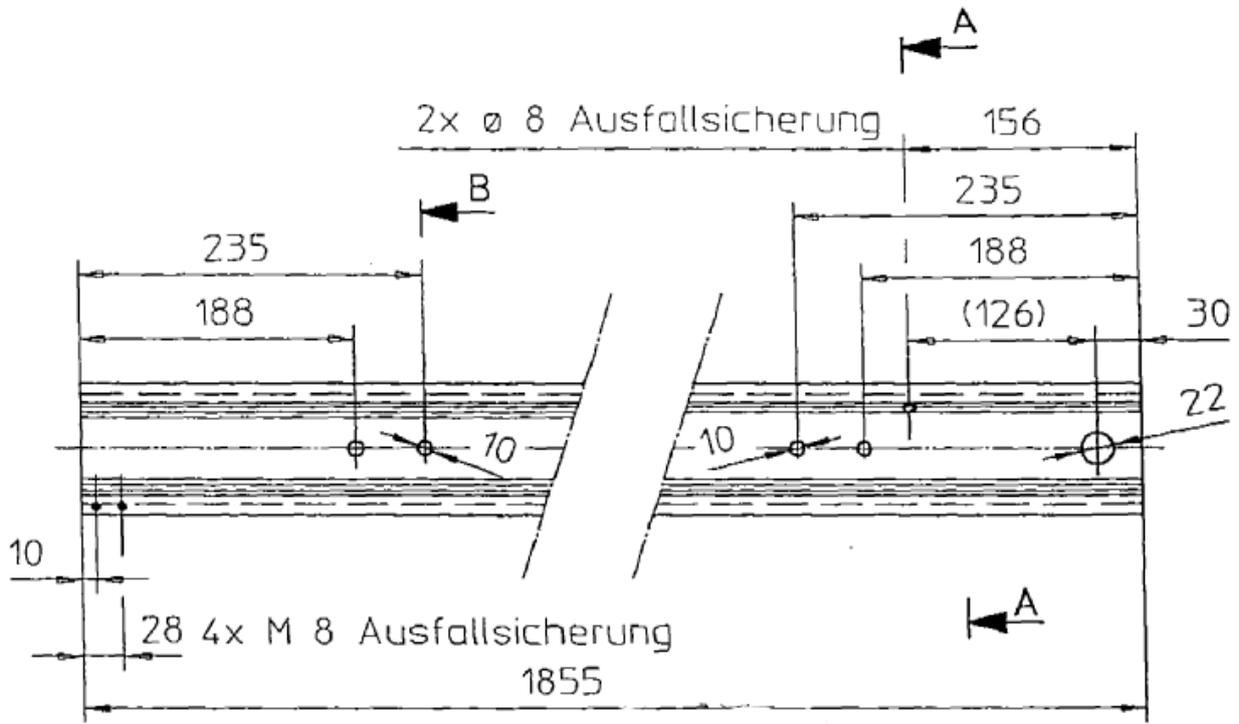
Mat.: AlMgSi 1/F 28

elektronische Kopie der Abz des DIBt: z-8.312-826

Baustütze aus Aluminium mit Ausziehvorrichtung
"NOE ADS", Stützenklasse: E50

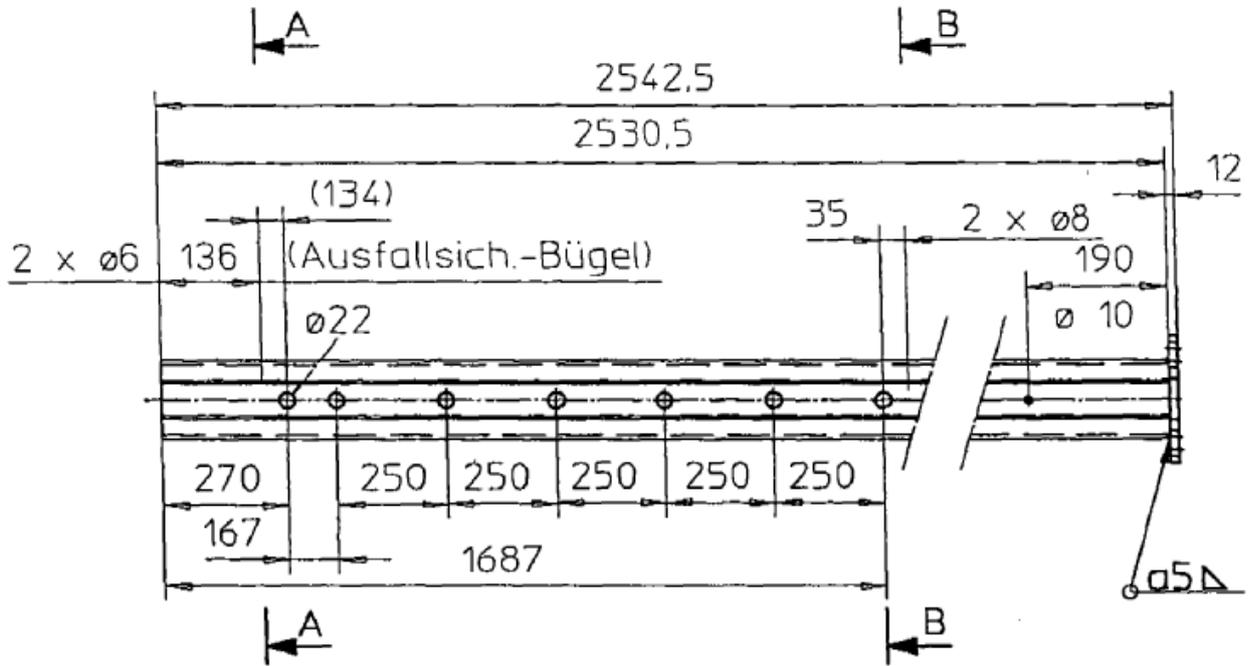
Spindel

Anlage 7

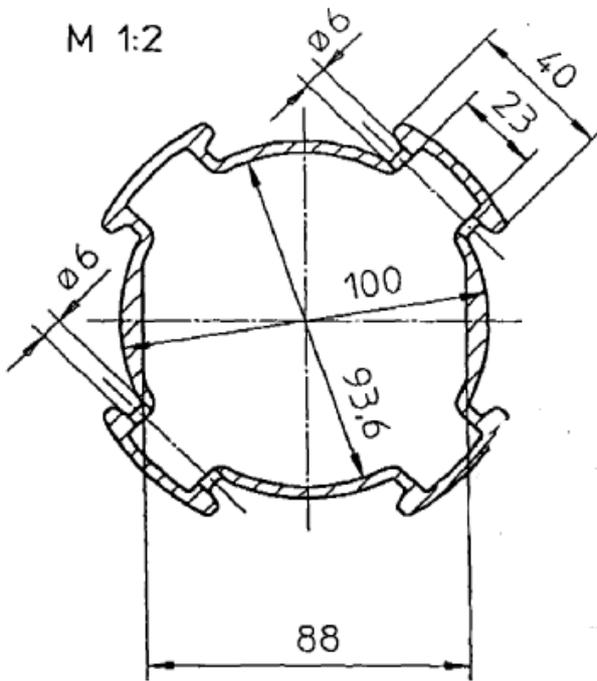


elektronische Kopie der Abz des DIBt: z-8.312-826

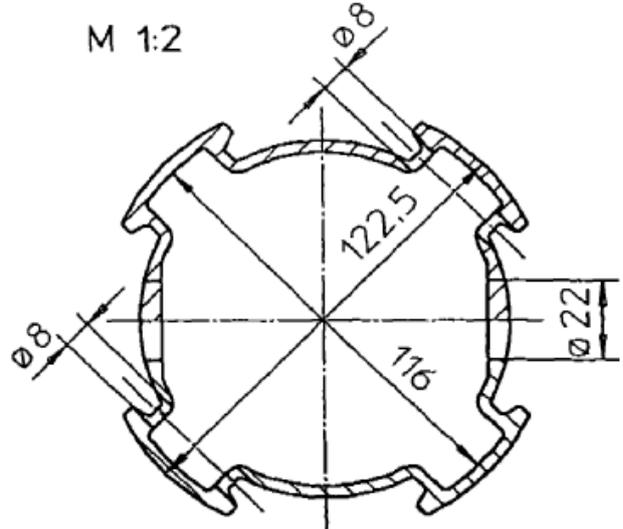
Baustütze aus Aluminium mit Ausziehvorrückung "NOE ADS", Stützenklasse: E50	Anlage 8
Innenrohr	



Schnitt A-A
 M 1:2



Schnitt B-B
 M 1:2



Mat.: AlMgSi 1/ F 28

elektronische Kopie der Abz des DIBt: z-8.312-826

Baustütze aus Aluminium mit Ausziehvorrückung
 "NOE ADS", Stützenklasse: E50

Anlage 9

Außenrohr